

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der vierte Satz. Die göttliche Providentz erweist sich gegen das menschliche Geschlecht ausser dem regno physico fürnemlich in regno morali, d. i. in einer solchen Regierung, da Gott dem Menschen, ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

Gottes zum Einflusse göttlicher Regierung des an sich fragenden Ebenbildes Gottes wegen am allermeisten fähig, derselben auch, dessen daran, dem höhern Adel nach, erlittenen grossen Verlusts wegen, am meisten bedürftig. Was nun solchergestalt a priori, oder aus der Beschaffenheit des Menschen, gar leicht zu erkennen ist, das erweist a posteriori die vielfache Erfahrung: und zwar wie an vielen Völkern, Völkern, Societäten und Familien, also auch an besondern Personen.

Der vierte Satz.

Die göttliche Providenz erweist sich gegen das menschliche Geschlecht ausser dem regno physico fürnehmlich in regno morali, d. i. in einer solchen Regierung, da Gott dem Menschen, ohne Nachtheil des freyen Willens, vermöge seines Gewissens und des demselben eingepflanzten Natur-Gesetzes, das gute vorschreibet, es auch auf mancherley Art befördert, und weislich dirigiret: das böse aber verbietet, auch auf mancherley Art verhindert, oder, so fern er es zulässt, es einschräncket und zum guten Zweck richtet.

Erweis.

Gleichwie man auf Seiten Gottes sich nach seinen wesentlichen Eigenschaften nicht allein von der Möglichkeit, sondern auch von der Willigkeit,

keit,